

Hygiene- und Verhaltenskonzept

14. MTB-Cup Reudern am 9.10.2021



Gültigkeit

Die Vorgaben richten sich nach den Regelungen für Sportveranstaltungen im Freien für bis zu 5.000 Besucherinnen und Besuchern.

Allgemein:

Dieses Konzept ist bezogen auf die Durchführung des 14. MTB-Cups Reudern, MTB-Rennen am 9.10.2021 am Sportplatz Reudern. Es gilt die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg in seiner Fassung vom 16.9.2021

HYGIENEKONZEPT

Information über Hygienevorgaben

Sowohl an den Eingängen auf das TSV-Sportgelände, als auch bei der öffentlichen Ankündigung der Veranstaltung über die unterschiedlichen Medien erfolgt eine rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygiene- und Verhaltensvorgaben.

Zutritt- u. Teilnahmeverbot

Nur gesunde und symptomfreie (keine typischen akuten Atemwegserkrankungen, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes) Teilnehmer, Begleitpersonen, Helfer und Besucher haben Zutritt. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Weiterhin hat nur Zutritt, wer sich nicht in Quarantäne befindet.

Abstandsregeln

Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Meter ist grundsätzlich in allen Bereichen soweit möglich einzuhalten.

Geimpft – Genesen / Getestet

Da die Abstandsregeln nicht zuverlässig in allen Bereichen eingehalten werden können, ist laut § 10, Abs. 2 der Verordnung des Landes BW die Teilnahme und der Zutritt zur Veranstaltung nur erlaubt für immunisierte Personen (... sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen). Hierzu besteht Vorlagepflicht am Eingang. Nicht immunisierte Personen haben einen gültigen negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, PCR-Tests max. 48 Stunden alt) vorzulegen.

Von dieser Regelung ausgenommen und als Getestete zählen asymptomatische Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie alle Schülerinnen und Schüler.

Reinigung von Oberflächen

Die Reinigung / Desinfektion von häufig zu berührenden Oberflächen wird regelmäßig durchgeführt.

Medizinische Maskenpflicht

Ausnahme vom Einhalten der Abstandsregeln bildet die Aufstellung im Startblock. Dieser Bereich darf nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser MNS ist bis zum Start zu tragen und darf erst 60 Sekunden vor dem Start abgelegt und in der Trikottasche verstaut werden. Die Verwendung von Stoffmasken ist nicht ausreichend. Vom Tragen der MNS sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen).

Duschen und Umkleiden

Die Dusch- und Umkleieräume sind geöffnet. Die Abstands- und sonstigen Vorgaben in den Räumen sind einzuhalten. Wir empfehlen aber, in den eigenen Unterkünften zu duschen und die öffentlichen Duschen zur Verringerung von Ansammlungen möglichst zu meiden.

REGISTRIERUNGSPFLICHT / KONTAKTNACHVERFOLGUNG:

Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist eine Registrierung angeordnet. Zur Person sind nachfolgende Angaben zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift und optional Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Alternativ kann die extra für das Rennen eingerichtete Luca-App genutzt werden.

Teilnehmende Radsportler:

Die Registrierung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zur Rennteilnahme über das Online-Anmeldeportal (<https://runtix.com/sts/10400/2145>), bzw. über das schriftliche Nachmeldeformular (bis 1 Stunde vor dem Start des betreffenden Rennens).

Helferinnen und Helfer:

Die Registrierung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zum Arbeitsdienst durch die Abteilungsleitung.

Begleitpersonen, Besucherinnen und Besucher:

Die Registrierung erfolgt mittels einem vom SV Reudern vor Ort zur Verfügung gestellten Formular oder durch die Registrierung über die Luca-App. Für das Rennen wird ein individueller QR-Code angelegt, welcher vor Ort zum Scannen zur Verfügung steht.

Bei einem Corona-Verdachtsfall werden die behördlich festgelegten Wege eingehalten. Wird die Erhebung der Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigert, werden diese Personen von dem Besuch oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Datenschutz

Die erfassten Daten der Teilnehmer, Begleitpersonen, Helfer und Zuschauer werden laut den Vorgaben der Corona-Verordnung und den Datenschutzbestimmungen gesichert aufbewahrt und anschließend datensicher vernichtet.

VERANTWORTLICHKEIT

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist Oliver Felten, Abteilungsvorstand des SV Reudern Abt. Rad, verantwortlich.

Reudern, 21.9.2021

Version 1.0